

Sitzungsvorlage

SV-9-1221

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

19.10.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

27.11.2018

Betreff **Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendamtes**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Im September/Oktober 2017 hat das Kreisjugendamt Coesfeld eine Befragung von circa 300 Fachkräften der Jugendhilfe zum Thema „Unterstützungsangebote bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Bei den befragten Personen handelte es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendämtern, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendärzte. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das vorhandene Angebot für Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind im Kreis Coesfeld ausreichend und vielen Fachkräften weitgehend bekannt ist. Ein Drittel der Befragten gaben an, keine weiteren Unterstützungswünsche zu haben. Circa 26% der Befragten wünschten sich mehr Fortbildungen zu der Thematik. Daneben wurden mehrfach interdisziplinärer Austausch, Beratung durch Kinderschutzfachkräfte, Präventionsmaßnahmen sowie eine personelle Verstärkung in den Einrichtungen als Wünsche geäußert.

II. Lösung

Das Kreisjugendamt hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und den Zugang zu Informationen über vorhandene Angebote zu erleichtern.

Im Frühjahr 2018 haben sich die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld dazu entschlossen, neben der KoDat.Coe das kostenlose Angebot des Landes NRW zur Einrichtung einer Onlinedatenbank Frühe Hilfen gemeinsam zu nutzen. Unter dem Titel „KINDERleicht – Angebote finden im Kreis Coesfeld“ erhalten Träger die Möglichkeit, ihre Angebote für werdende Eltern und Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren abzubilden. Um den personellen Aufwand möglichst gering zu halten, können die Träger einen eigenen Zugang zur Eingabe und Pflege ihrer Angebote vom Kreisjugendamt erhalten. Hierzu werden die Träger sowie Kinder- und Fachärzte sukzessive angeschrieben.

Neben den Angeboten der Jugendämter sind bereits erste Angebote des Kommunalen Integrationszentrums und des Kreissportbundes sowie vieler Beratungsstellen und aller Kitas im Kreis Coesfeld eingegeben (Stand 19.10.: 180 Angebote).

Die Fortbildungsangebote, die aufgrund der Fördermittel durch die Kommunalen Präventionsketten im Herbst 2018 durchgeführt werden können, werden als sog. „Entwicklungswerkshops“ über die Datenbank beworben. Alle Teilnehmenden der Entwicklungskonferenz erhielten hierzu eine Postkarte mit dem entsprechenden Link. Aktuell verzeichnet die Seite 520 Aufrufe.

Am 21.11.2018 werden alle relevanten Träger zu einer Informationsveranstaltung und Anwenderschulung eingeladen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld und in der FBS Coesfeld statt. Ab 2019 können die Angebote der Familienbildung über eine Schnittstelle in die Onlinedatenbank übernommen werden. Sobald die Datenbank mit weiteren Angeboten befüllt ist, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Familien im Kreis Coesfeld.

Das Elternbegleitbuch, welches allen jungen Familien zur Verfügung gestellt wird, wurde aktuell neu aufgelegt und enthält wichtige Tipps und Informationen.

Seit dem 01.10.2018 wurde mit Mitteln der Inklusionspauschale eine Projektstelle „Beratung von Schulen“ im Umfang von 15 Wochenstunden für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet. In Abgrenzung zur vorhandenen Schulsozialarbeit liegt der Schwerpunkt hier in der Beratung des Lehrpersonals, der Information über vorhandene und alternative Unterstützungsangebote sowie in der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder und Jugendlicher. Ziel ist es, durch gute und enge Kooperation mit Schulen geeignete, notwendige und passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten mehr Präsenz an Schulen zeigen, damit diese sich im Umgang mit besonders herausfordernden, benachteiligten und verhaltenskreativen Schülerinnen und Schülern nicht im Stich gelassen fühlen.

Es wird regelmäßig in den Printmedien über Veranstaltungen wie Spielermessen, Schulungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und Fortbildungen für Adoptiv- und Pflegeeltern berichtet.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

keine

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.